

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/031/2013

| | |
|---|--------------------|
| Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt | Datum: 02.04.2013 |
| Verfasser: Matthias Reinkober | AZ: 6/61- Rein/Has |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss | 28.05.2013 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 04.06.2013 | Vorberatung |
| Rat | 26.06.2013 | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Bahnhofstraße"

Sachverhalt:

Der ehemalige Eigentümer des Geschäftshauses Bahnhofstraße Ecke Neuer Markt wollte auf der Fläche des früheren Textilfachmarktes eine Seniorenwohnanlage errichten. Um eine Wohnnutzung auch im Erdgeschoss in dem festgesetzten Kerngebiet realisieren zu können, war eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 A – 1. Änderung erforderlich. Diese Planungen sind nicht realisiert worden und das Grundstück ist zwischenzeitlich an einen Lohner Investor verkauft worden. Nunmehr ist in diesem Bereich ein Geschäfts- und Wohnhaus geplant, in dem eine Wohnnutzung im Erdgeschoss nicht vorgesehen ist. Da das beabsichtigte Bauvorhaben nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 19 A – 1. Änderung genehmigungsfähig ist, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 A – 3. Änderung aufgehoben werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 A „Bahnhofstraße“.

Gerdesmeyer